



SPORTHILFE- FÖRDERBEITRAG

SPIELREGELN

Version: 2023

Einleitung

Die Unterstützung der Athlet*innen mit einem Sporthilfe-Förderbeitrag ist langfristig ausgerichtet. Ziel ist es, die Athlet*innen während einem Zeitraum von vier Jahren auf dem Weg an die Weltspitze wie z.B. die nächsten Olympischen Spiele, finanziell zu unterstützen. Dabei wird die finanzielle und sportliche Situation der Athletin / des Athleten jährlich beurteilt und der Förderbeitrag bei Bedarf angepasst.

Die Stiftung Schweizer Sporthilfe richtet sich bei der Vergabe von Förderbeiträgen nach eigenem Budget und den vorliegenden Spielregeln. Die Stiftung ist in der Zuteilung der finanziellen Mittel unabhängig. Für die Antragsstellenden besteht kein Anspruch auf Unterstützung.

Zielgruppe

Berechtigt, einen Antrag für einen Sporthilfe-Förderbeitrag zu stellen, sind Athlet*innen mit einer Swiss Olympic Card Gold, Silber oder Bronze, welche über eine vom Verband validierte Karriereplanung resp. Mehrjahresplanung verfügen.

Einzel- und Teamsportler*innen

Die Sporthilfe-Förderbeiträge für Einzel- und Teamsportler*innen betragen im Jahr zwischen:

- CHF 6'000 - CHF 30'000 für olympische und paralympische Sportarten
- CHF 3'000 - CHF 15'000 für nicht olympische Sportarten

Mannschaftssportler*innen





Mannschaftssportler*innen von olympischen Sportarten können projektbezogen unterstützt werden. Der Antrag erfolgt über die Chefin / den Chef Leistungssport des Verbandes.

Mannschaftssportler*innen von nicht olympischen und paralympischen Sportarten werden nicht unterstützt.

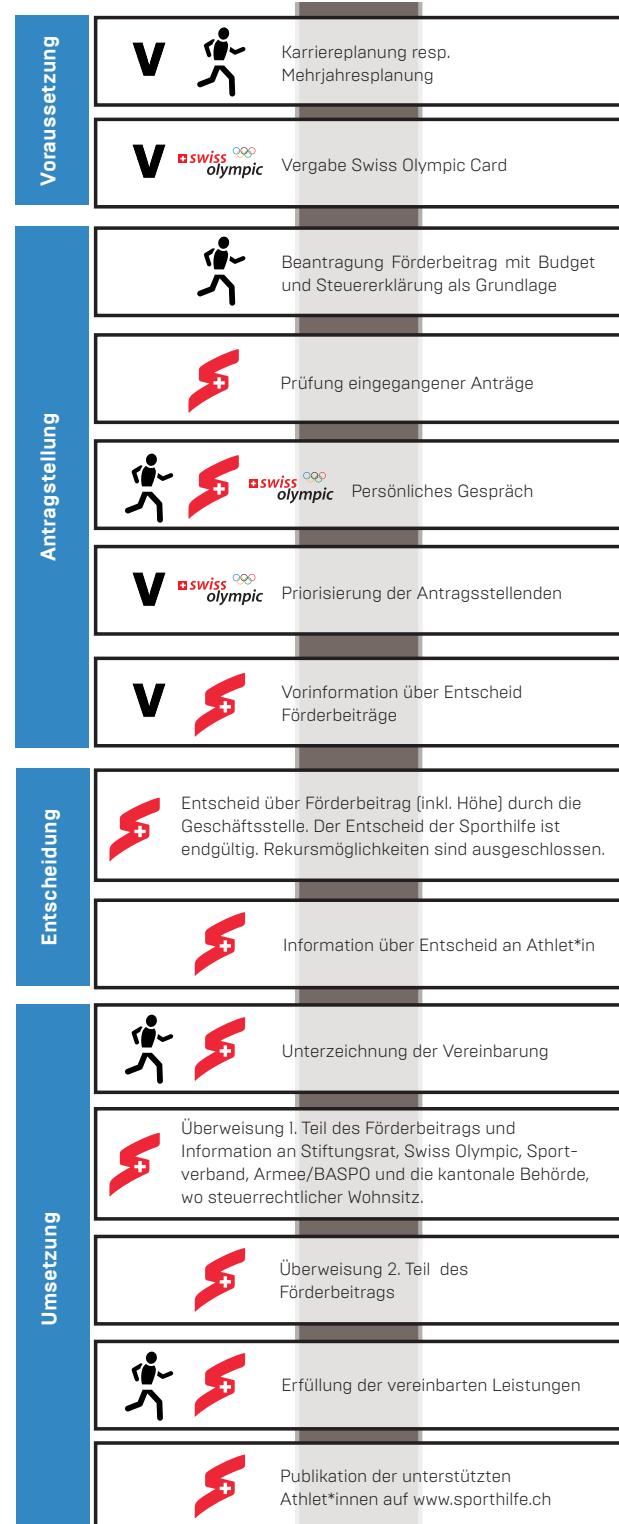
Termine

Die Termine für den Prozess werden jährlich festgelegt und auf www.sporthilfe.ch kommuniziert.

Legende

	Athlet*in		Verband
	Stiftung Schweizer Sporthilfe		swiss olympic

Ablauf



Kriterien für die Vergabe eines Sporthilfe-Förderbeitrags

Die effektive Höhe des Sporthilfe-Förderbeitrags hängt grundsätzlich vom finanziellen Bedarf der Athletin / des Athleten ab. Als Basis gelten dabei die Informationen aus dem Antrag der Athlet*innen, aus dem persönlichen Gespräch sowie von den Verbänden.

Sollten die Mittel der Schweizer Sporthilfe nicht ausreichen, fliesst die sportliche Priorisierung mit ein. Diese wird aufgrund der Potenzialeinschätzung des Verbands festgelegt und durch Swiss Olympic verifiziert.

Finanzieller Bedarf (durch die Sporthilfe)

Kriterien	Punkte
Finanzielle Situation gemäss Budget und Steuererklärung Einnahmen abzüglich Ausgaben für den Sport	0 – 6
Gesamtbild <ul style="list-style-type: none"> Lebenssituation (Alter, Wohnung, Kinder) Commitment Sporthilfe (Einhaltung Fristen, Vollständigkeit Antrag) Anpassung Sporthilfe / Verband 	0 – 3
Total	0 – 9

Sportliche Priorisierung (durch Swiss Olympic / den Verband)

Kriterien
<ul style="list-style-type: none"> Potenzialeinschätzung des Verbands zum Zeitpunkt der Beantragung der Swiss Olympic Card (kurz-, mittel- und langfristig) Diverse Informationen aus dem Antrag, dem persönlichen Gespräch und vom Verband

Beitragsstufen des Sporthilfe-Förderbeitrags

Kategorien	Beitragsstufen
Einzel- und Teamsportler*innen von olympischen und paralympischen Sportarten	30'000 24'000 18'000 12'000 6'000
Einzel- und Teamsportler*innen von nicht olympischen Sportarten	15'000 12'000 9'000 6'000 3'000
Mannschaftssportler*innen aus olympischen Sportarten	2'000 - 6'000

Budget und Steuererklärung

Die Grundlage für einen Sporthilfe-Förderbeitrag ist das Budget sowie die Steuererklärung der Athlet*innen, die bei der Antragsstellung abzugeben sind. Falls die Athletin / der Athlet zum Zeitpunkt der Antragsstellung im Besitz der Veranlagungsverfügung (Entscheid Steuerverwaltung) ist, soll letztere vorgewiesen werden. Bei minderjährigen Athlet*innen ohne eigene Steuererklärung wird diejenige der Eltern verlangt. Die Sporthilfe behält sich das Recht vor, weitere Auskünfte und Dokumente wie Belege, die Veranlagungsverfügung der Athlet*innen usw. zu einem späteren Zeitpunkt einzufordern.

Auszahlung

Der Sporthilfe-Förderbeitrag wird den Athlet*innen ausschliesslich auf ein persönliches Bankkonto des Platin-Partners Credit Suisse ausbezahlt. Alle Sporthilfe Athlet*innen eröffnen ein Konto bei der Credit Suisse. Die Athletin / der Athlet wird über die Details sowie den Prozess der Kontoerstellung informiert.

Zusammenarbeit Athlet*in/Sporthilfe

Die Vergabe eines Sporthilfe-Förderbeitrags führt zu einer Zusammenarbeit zwischen der Athletin / dem Athleten und der Schweizer Sporthilfe, die in einer Vereinbarung geregelt ist.

Informationsaustausch mit Kantonen

Die Athletin / der Athlet ist mit der Antragstellung einverstanden, dass die von ihr/ihm eingegebenen Daten den kantonalen Behörden zur Verfügung gestellt werden können. Der Informationsaustausch hilft, die finanzielle Unterstützung zu koordinieren.

Herkunft der Sporthilfe-Förderbeiträge

Die finanziellen Mittel für die Sporthilfe-Förderbeiträge werden aus verschiedenen Quellen beschafft: Beitrag Stiftung Sportförderung Schweiz, Partnerschaften mit Unternehmen und Stiftungen, Fundraising bei Privatpersonen und Durchführung von Events.

SBB-Generalabonnement (GA)

Die SBB AG ist ÖV-Transportpartner der Sporthilfe und stellt eine Anzahl von GA für Athlet*innen zur Verfügung. Athlet*innen, die einen Förderbeitrag erhalten, können ein GA beantragen. Der Sporthilfe-Förderbeitrag reduziert sich bei Bezug eines GA um CHF 1'000.

Dokumente/Informationen

Weitere Informationen und Dokumente zu diesem Thema:

- Vereinbarung Sporthilfe-Förderbeitrag
- Allgemeine Bestimmungen (AGB) der Sporthilfe zur Vereinbarung über die Entrichtung von Förder- und Sonderbeiträgen
- www.sporthilfe.ch/athletenfoerderung
- www.swissolympic.ch

Kontaktperson

Stiftung Schweizer Sporthilfe
Lukas Gerber
Leiter Athletenförderung
Talgut-Zentrum 27
3063 Ittigen
Tel. 031 359 72 19
lukas.gerber@sporthilfe.ch

Version: 2023